



## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten Minderjähriger

Liebe Eltern,

als Verein wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihr Kind eventuell individuell erkennbar ist. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem Tanzsportclub Dillingen a.d. Donau e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes zu erstellen und zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um das Kind

Vorname / Name

Geburtsdatum

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Tanzsportclub Dillingen a.d. Donau e.V. ([www.tsc-dillingen.de](http://www.tsc-dillingen.de))

Wir sind darüber informiert, dass der Tanzsportclub Dillingen a.d. Donau e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Tanzsportclub Dillingen a.d. Donau e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Unterschrift des Kindes

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.